

GZ: BMASK-20206/0006-II/B/8/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

23/9

Betreff: Rehabilitations- und Härtefallregelungsbericht über das Jahr 2015
gemäß § 79c Abs. 2 ASVG

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Nach §79c Abs. 1 ASVG hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bis zum 30. September eines jeden Kalenderjahres, erstmals im Kalenderjahr 2012, dem Sozialminister über das jeweils vorhandene Kalenderjahr einen Bericht über die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation nach dem §§ 253e und 270a ASVG, nach § 131 GSVG und nach § 122 BSVG sowie über die Fälle der Invalidität (Erwerbsunfähigkeit) nach §§ 255 Abs. 3a und 3b ASVG, nach § 133 Abs. 2a und 2b GSVG und 124 Abs. 1a und 1b BSVG vorzulegen.

Dieser Bericht ist ein wertvoller Schritt in Richtung eines umfassenden Monitorings und einer gezielten Evaluierung der Maßnahmen, die mit dem sozialversicherungsrechtlichen Teil des Budgetbegleitgesetzes 2011, des Stabilitätsgesetzes 2012 und des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2012 im Bereich der Invaliditätspensionen, insbesondere im Zusammenhang mit der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, getätigt worden sind bzw. sich in der Phase der Umsetzung befinden.

Mit dem Grundsatz „Rehabilitation und Prävention vor Pension“ wurde ein Paradigmenwechsel begonnen mit dem Ziel, dass die Menschen länger gesund im Arbeitsprozess bleiben sollen.

Bei der zweiten „Fit2Work“ Enquete, die am 19.10.2016 in Wien stattfand, wurde eindrucksvoll belegt, dass sich „Fit2work“ als flächendeckendes Beratungsangebot zur Vermeidung von krankheitsbedingtem frühzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben endgültig etabliert hat. Das belegen die stetig steigenden Beratungszahlen. Auch die „Gesundheitsstraße“ (= gemeinsame arbeitsmedizinische Begutachtungsstelle von Arbeitsmarktservice und Pensionsversicherungsanstalt) leistet einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung.

Die Elemente zur Zielerreichung sind die berufliche bzw. medizinische Rehabilitation und die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben sowie die Reduktion der Neuzugänge in die Invaliditätspension. Die in den letzten Jahren gesetzten gesetzlichen Maßnahmen wie Verschärfung des Berufsschutzes („Hälfteregelung“), Verschärfung des Tätigkeitsschutzes (schrittweise Anhebung des Zugangsalters), Verschärfung der Sperrfrist, Verschärfung beim Pensionsvorschuss sowie Einführung eines Rechtsanspruches auf berufliche Rehabilitation zeigen Wirkung.

Schon in den Berichten der vergangenen Jahre wurden deutliche Abnahmen bei den Anträgen und Zuerkennungen auf Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension festgestellt. Diese Entwicklungen setzten sich auch im Jahr 2015 fort.

Eine positive Entwicklung zeigen die Ergebnisse, der dem „Rehabilitations- und Härtefallregelungsbericht 2015“ zugrunde liegenden Beobachtungszeitraum für die Jahre 2010 - 2015:

Bei einem Vergleich der Jahre 2010 mit 2015 ist eine Verringerung der Pensionsanträge (Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, und Erwerbsunfähigkeitspension) um insgesamt -25.592 bzw. - 33,6% festzustellen (von 2010: 76.245 auf 2015: 50.653); wobei auf die PVA im Bereich der Arbeiter mit -19.619 Anträgen (-37,4%) der zahlenmäßig größte Rückgang entfällt.

Prozentuell ergibt sich bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) mit -64,5% (-2.410) der stärkste Rückgang.

Die Zahl der Zuerkennungen ist gegenüber 2010 stärker gesunken, als die Zahl der Anträge.

Die Zuerkennungen der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen im selben Beobachtungszeitraum (2010 bis 2015) verringerten sich insgesamt um -14.196 bzw. -48,0% (von 2010: 29.592 auf 2015: 15.396); wobei die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) mit -73,8% (-2.103) den stärksten Rückgang, die PVA zahlenmäßig mit - 8.621 (-48,0%) den stärksten Rückgang verbuchen konnte.

Im Jahr 2015 wurden 105 RvP-Fällen (= Rehabilitation vor Pension-Fälle) mit Pensionsantrag verzeichnet, im Jahr 2014 waren es noch 166; nachdem der Rückgang im Jahr 2013 gegenüber 2012 bereits -41,1% betragen hat, ist ein neuerlicher Rückgang um -36,7% im Jahr 2015 gegenüber 2014 zu verzeichnen. Für Selbstständige wurden unter diesem Titel 32 Personen (2014: 33) registriert. Diese Entwicklung zeigt, dass der Grundsatz „Rehabilitation und Prävention vor Pension“ richtig ist, dass es jedoch nicht in ausreichendem Maße gelingt, vorübergehend arbeitsunfähige Versicherte in medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen zu bringen. Es gab zwar einen starken Anstieg bei den UmschulungsgeldbezieherInnen, aber immer noch ein sehr niedriges Gesamtniveau im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Ziel aller Stakeholder ist die zeitnahe Rehabilitation und Reintegration in den Arbeitsmarkt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Sozialpartner im Zuge des Pensionsgipfels der Bundesregierung ein Bündel an Maßnahmenvorschlägen gemacht. Einige Maßnahmen sollen im Rahmen des Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016 (SVÄG 2016) umgesetzt werden.

Das Ziel - einer nachhaltigen Senkung des Neuzugangs bei den Pensionen aus den Versicherungsfällen der geminderten Arbeitsfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit um 10% (Ausgangsjahr 2010) - wurde grundsätzlich erreicht.

Die Vertreter/innen der **Sozialpartner** (AK, WK, IV und ÖGB) bekennen sich zu den Ansätzen von „Fit2Work“ und bieten ihrerseits mit der Initiative „Arbeit und Alter“ Informationen und Best-Practice-Beispiele für altersgerechtes Arbeiten. Auch die im Rahmen der im Oktober 2016 abgehaltenen „Fit2Work“ Enquete vom Sozialministerium vorgestellten **EU-Kampagne** „Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter“ unterstützt erfolgreiche Initiativen und bietet sich als Informationsdrehscheibe an.

Trotz positiver Ansätze sind weitere Verbesserungen im Rehabilitationsgeschehen notwendig. Insbesondere sind Bemühungen erforderlich, um die Menschen früher zu erreichen, sie durch gezieltere Maßnahmen im Erwerbsprozess zu halten und im Falle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit möglichst zeitnah, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Arbeitsmarktes zielgerichtet und zwischen den Institutionen und den bestehenden Maßnahmen gut abgestimmt zu rehabilitieren und reintegrieren. Verbesserungsmaßnahmen im bestehenden System sind erforderlich und auf neue Entwicklungen soll besser eingegangen werden; etwa auf die Berücksichtigung der konkreten beruflichen Tätigkeiten im Rahmen der medizinischen Rehabilitation, auf den Ausbau ambulanter Rehabilitationsmaßnahmen, oder den besseren Datenaustausch zwischen den Akteuren.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den „Rehabilitations- und Härtefallregelungsbericht 2015“ zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:

Alois Stöger